

Hygienekonzept für Fortbildungsveranstaltungen

(Stand: 11.11.2021)

Grundlage unseres Konzepts ist die aktuell gültige Coronaschutzverordnung.

1 Grundsätze und Hygieneregeln

1.1 Abstandsgebot

Aufgrund des derzeit vorgeschriebenen Abstandsgebotes müssen die Fortbildungsteilnehmenden mindestens 1,5 Meter voneinander Abstand halten. Der Seminarraum darf nur einzeln betreten und verlassen werden.

1.2 Medizinische Mund-Nasenbedeckung

In den Räumlichkeiten muss eine selbst mitgebrachte medizinische Mund-Nasenbedeckung (OP-Maske, FFP2-Maske oder ähnlicher Standard) getragen werden.

Während der Fortbildung kann diese Mund-Nasenbedeckung nur am Sitzplatz abgenommen werden, sofern der Mindestabstand gewahrt bleibt. Beim Verlassen des Platzes ist diese Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

1.3 Lufthygiene

Regelmäßiges Lüften ist wichtig - es dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Der/Die Dozent*in ist aufgefordert, mehrmals täglich, mindestens jedoch 1 x pro Stunde durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten stoß- beziehungsweise querlüften.

1.4 Hygiene in Pausenzeiten

In den Pausen gelten die Regeln zum Abstand und zur Kontaktdichte. Wenn Teilnehmende die Pause außerhalb der Seminarräume durchführen möchten, gelten auch hier die Abstandsregeln.

1.5 Handhygiene

Zur weiteren Vermeidung des Infektionsrisikos müssen alle anwesenden Personen eine regelmäßige Händehygiene durchführen. Händewaschen mit Seife für mind. 30 Sekunden wird empfohlen; Desinfektionsmittel steht ebenfalls zur Verwendung bereit.

Bitte achten Sie darauf, sich mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute zu berühren, also nicht an Mund, Augen und Nase zu fassen.

Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

1.6 Husten- und Nies-Etikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggedrehen. Bitte verwenden Sie Einmal-Taschentücher.

1.7 Nachweis der Virusfreiheit

Alle Teilnehmenden müssen den Nachweis erbringen, nicht mit dem Coronavirus infiziert zu sein; der Nachweis kann erfolgen über:

- einen Impfnachweis oder
- einen Genesungsnachweis oder
- einen aktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 Stunden).

2 Erhebung der Kontaktdaten der Teilnehmenden

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten aller Teilnehmenden zu erheben und diese zu speichern, um sie auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen.

Folgende Daten werden erhoben:

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer und
- ggf. Team

Mit Ihrer Unterschrift in der Teilnahmeliste erteilen Sie uns Ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten, die ausschließlich zum o. g. Zweck und zur Erstellung der Teilnahmebestätigung erhoben wird.

3 Belehrung der Teilnehmenden

Durch das Zusenden der Hygieneregulierung an Sie sind wir unserer der Informationspflicht rund um das Thema nachgekommen.

Sollten Sie sich krank fühlen, Erkältungssymptome haben oder Fieber auftreten, ist eine Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung nicht möglich!

Bitte halten Sie sich an die Bestimmungen und passen Sie auf sich und andere auf.